

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/246

Datum der Freigabe: 07.11.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.11.2022
Bearb.:	Martin Danger	Wiedervorl.	
Berichterst.	Martin Danger		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.11.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Beantragung einer Tempo-20-Zone für die Wassermühlenstraße im Bereich des Großparkplatzes

Sach- und Rechtslage:

Auch für die Wassermühlenstraße wurde die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bei der Verkehrsschau am 18.08.2022 in einer Vor-Ort-Besichtigung mit folgendem Ergebnis überprüft: Die Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone nach § 45 Abs. 1c StVO liegen für die Wassermühlenstraße nicht vor.

Sie darf nur Straßen (...), ohne Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) (...) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Abs. 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten.

Im Verlauf der Straße sind durchaus entsprechende Markierungen vorhanden. Darüber hinaus würde nach allem Anschein eine Abkehr der jetzt als vorfahrtsberechtigten Straße, gegenüber der „rechts vor links“-Regelung, eine höhere Verkehrsgefährdung hervorrufen. Insbesondere, weil die „Wassermühlenstraße“, zusammen mit der „Flensburger Straße“ als bedeutende Durchfahrtsstraße dient und somit zum Vorfahrtstraßennetz gezählt werden müsste. Eine Ausnahme besteht in der „Wassermühlenstraße“ nur in dem gepflasterten Bereich beim Rathaus und öffentlichem Parkplatz.

Für diesen Bereich schlägt die Straßenverkehrsbehörde vor, eine Tempo 20-Zone als verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen gemäß § 45 Abs. 1 d StVO anzuordnen, da die Voraussetzungen hierfür als gegeben erscheinen:

Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich wird in „zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion“ empfohlen und findet überwiegend als Tempo-20-Zone Anwendung. Durch die straßenverkehrsrechtliche Zugehörigkeit zur Tempo-30-Zone gelten deren rechtliche Rahmenbedingungen und Richtlinien sowie Gestaltungsmöglichkeiten.

Daher schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer Tempo-20-Zone für folgenden Straßenabschnitt der Wassermühlenstraße vor:

Ende der Schmiedestraße/Beginn Wassermühlenstraße Höhe Café „Alte Schmiede“(direkt angrenzend an die beantragte Tempo-30-Zone) bis Ende der gepflasterten Straße/Übergang asphaltierte Straße Höhe Küchenstudio (siehe rote Markierung im anliegenden Lageplan)

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Umweltauswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung einer Tempo-20-Zone bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für den im anliegenden Lageplan rot markierten Straßenabschnitt der Wassermühlenstraße zu beantragen.

Anlage:

Lageplan Innenstadt Kappeln